

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 4

Artikel: Konvention über B-Waffen-Verbot unterzeichnet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

volle Unterlagen der Weltgesundheitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Pugwash-Konferenz über Wissenschaft und Weltfragen (Pugwash) und des Internationalen Instituts für Friedens- und Konfliktforschung (SIPRI). Die Gruppe hat einen einstimmigen Bericht mit ihren Untersuchungsergebnissen und Schlussfolgerungen unterbreitet. Der Generalsekretär der Uno hat bei dieser Gelegenheit seine Genugtuung über die sehr grosse Sachkunde zum Ausdruck gebracht, mit der die Experten ihren Auftrag ausgeführt haben. In sehr kurzer Zeit und trotz der vielen verwickelten Aspekte des Themas haben sie eine Studie verfasst, die sowohl prägnant als auch autoritativ ist. Das Dokument gewährt wertvolle Einsichten in die durch die Erzeugung und mögliche Verwendung dieser gefürchteten Waffen heraufbeschworenen grossen Gefahren.

Besonders beeindruckt hat ihn die Schlussfolgerung der Experten, in der sie folgendes feststellen:

«Die allgemeine Schlussfolgerung des Berichts lässt sich somit in ein paar Zeilen zusammenfassen. Sollten diese Waffen jemals in grossem Umfang im Krieg eingesetzt werden, könnte niemand voraussehen, wie lange ihre Folgen andauern würden und wie sie die Gesellschaftsstruktur und die Umwelt, in der wir leben, beeinträchtigen würden. Diese Hauptgefahr würde ebenso für das Land gelten, das mit dem Gebrauch dieser Waffen begonnen hat, wie für das angegriffene Land, ungeachtet der Schutzmassnahmen, die es zusammen mit der Entwicklung seines Angriffspotentials getroffen haben mag. Eine besondere Gefahr ergibt sich auch aus der Tatsache, dass jedes Land irgendwie eine Fähigkeit zu dieser Art der Kriegsführung entwickeln oder erwerben könnte, obwohl sich dies als kostspielig erweisen könnte. Die Gefahr einer Verbreitung dieses Waffentyps gilt gleichermaßen für Industrie- und Entwicklungsländer.

Das Wettrüsten würde sich gewiss verlangsamen, wenn die Erzeugung dieser Waffen wirksam und bedingungslos geächtet würde. Ihre Verwendung, die einen ungeheuren Verlust an Menschenleben verursachen könnte, ist bereits durch internationale Abkommen, insbesondere das Genfer Protokoll von 1925, und in jüngster Zeit in Beschlüssen der Generalversammlung der Vereinten Nationen verurteilt und verboten worden. Die Aussichten auf allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle und damit auf Frieden in der ganzen Welt würden sich bedeutend aufhellen, wenn die Entwicklung, Erzeugung und Anhäufung chemischer und bakteriologischer (biologischer) Stoffe für Kriegszwecke aufhörte und wenn sie aus allen Militärarsenalen beseitigt würden.

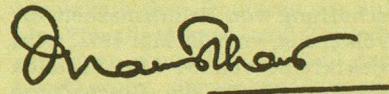
Das würde eine allgemeine Verminderung von Furcht und Spannung in der Welt bewirken. Die Verfasser hoffen, dass dieser Bericht dazu beiträgt, die Öffentlichkeit über die äußerst gefährlichen Folgen aufzuklären, falls diese Waffen jemals verwendet werden sollten, und dass diese Öffentlichkeit, sich der Gefahren bewusst geworden, die Zusicherung verlangen und erhalten wird, dass die Regierungen auf die baldigste tatsächliche Beseitigung chemischer und bakteriologischer (biologischer) Waffen hinarbeiten.»

Im Vorwort zur erwähnten Schrift «Chemische und bakteriologische (biologische) Waffen und die Auswirkungen ihrer etwaigen Anwendung» der Vereinten Nationen schreibt der frühere Generalsekretär der Uno, U Thant, im Vorwort abschliessend folgendes:

Ich habe die von den Experten verfasste Studie ernstlich erwogen und beschlossen, ihren einstimmigen Bericht in seinem ganzen Umfang als den vom Beschluss 2454 A (XXIII) verlangten Bericht der Generalversammlung, dem Sicherheitsrat, dem 18-Länder-Abrüstungsausschuss und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu unterbreiten.

In der Hoffnung auf weitere Massnahmen gegen die durch das Vorhandensein dieser Waffen verursachten Bedrohung sehe ich es als meine Pflicht an, dringend zu empfehlen, dass die Mitglieder der Vereinten Nationen folgende Schritte unternehmen, um die Sicherheit der Völker der Welt zu stärken:

1. einen erneuten Appell an alle Staaten, dem Genfer Protokoll von 1925 beizutreten;
2. eine eindeutige Erklärung, dass das im Genfer Protokoll enthaltene Verbot für die Kriegsverwendung aller chemischen, bakteriologischen und biologischen Stoffe (einschliesslich des Tränengases und sonstiger Störgase) gilt, die zurzeit vorhanden sind oder in Zukunft entwickelt werden könnten;
3. eine Aufforderung an alle Länder für ein Uebereinkommen, mit der Entwicklung, Erzeugung und Anhäufung von allen chemischen und bakteriologischen (biologischen) Stoffen für Kriegszwecke aufzuhören und ihre tatsächliche Beseitigung aus den Waffenarsenalen zu erreichen.



U Thant
Generalsekretär



Konvention über B-Waffen-Verbot unterzeichnet



Moskau/Washington/London sda, dpa. In Moskau, Washington und London ist am Montag, dem 10. April, die Konvention über biologisch-bakteriologische Kampfstoffe und Gifte unterzeichnet worden, welche die Entwicklung, Herstellung und Lagerung von B-Waffen verbietet.



Kippkessel Bratpfannen

für Zivilschutz- und Militärküchen

Einzelapparate oder Gruppen
Elektro- Dampf- oder Normheizung
(auch in schockgeprüfter Ausführung)

Direkt vom Fabrikanten

Hintermann & Co., 3072 Ostermundigen

EHO + Geko-Apparate